

# Hygienekonzept

Autor: Hans Krackau  
Stand 03.11.2021



Im Folgenden werden Maßnahmen beschrieben, mittels derer die Verbreitung des Corona-Virus während der regelmäßigen Tanztreffen des A.C.T.S. Tanzvereins e. V. in der Seniorenfreizeitstätte „Mireille Mathieu“, Berlin-Tempelhof, weitgehend eingeschränkt werden soll. Die Maßnahmen orientieren sich an der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin und am Konzept zur Öffnung der Seniorenfreizeitstätten außerhalb der Öffnungszeiten.

Das Hygienekonzept wird den Teilnehmenden durch Auslage am Eingang bekannt gemacht.

## Zulassung der Teilnehmenden (2G-Regel)

Es dürfen nur Personen teilnehmen, die den Nachweis über eine vollständige Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 im Sinne des §8, Abs.1, Nr.1 der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 06.07.2021 erhalten haben oder welche im Sinne des §8, Abs.1, Nr.2+3 der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 06.07.2021 von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind und die eine Impfung gegen Covid-19 erhalten haben, sowie Personen, die in den letzten sechs Monaten an Covid-19 erkrankt waren und genesen sind. Der Nachweis ist bei Betreten der Seniorenfreizeitstätte zu erbringen.

Personen, bei denen Symptome einer möglichen Infektion - Husten, Schnupfen, Fieber - erkennbar oder bekannt sind, dürfen am Tanztreffen nicht teilnehmen. Sie dürfen die Seniorenfreizeitstätte nicht betreten bzw. müssen sie unverzüglich verlassen.

## Verhalten in der Seniorenfreizeitstätte

Für den Aufenthalt in der Seniorenfreizeitstätte während der Tanzpausen, gelten die Regeln gemäß des Hygienekonzepts des Hauses, das durch Aushang im Haus bekannt gemacht ist.

## Verhalten während der Tanz-Workshops

Die Gesamtzahl der zu einem Workshop gleichzeitig anwesenden Personen orientiert sich an den baulichen Bedingungen und den Belüftungsmöglichkeiten. Es gelten die Vorgaben des Hauses.

Vor und zwischen den Workshop-Einheiten von je circa 20 Minuten ist der Raum zu lüften.

Für die am Workshop Teilnehmenden besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung. Es sind regelmäßig Maßnahmen zur Handhygiene durchzuführen.

## Anwesenheitsdokumentation

Die Teilnehmenden werden mit Namen, Adresse und Telefonnummer erfasst. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage *Wahrung berechtigter Interessen* gemäß Art. 6 Abs. 1 f DSGVO zwecks eventueller Nachverfolgung einer Infektionskette im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.

